

Titel der Drucksache: Sicherung der Kindergarten-Infrastruktur – Teil II	Drucksache 0533/26 öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aktuell wird in Thüringen wegen sinkender Kinderzahlen über die Schließung von Kindergärten diskutiert. Hier gibt es die Aufgabe für die kommunale und die Landespolitik, einem willkürlichen Abbruch entgegenzuwirken und zu langfristig tragfähigen, eine gute Bildungsqualität unterstützenden Entscheidungen zu kommen.

Der Freistaat Thüringen hat im Doppelhaushalt 2026/27 Mittel für ein Kindergartenmoratorium eingestellt. Das bedeutet, dass Landesmittel, die bislang in den Kindergartenbereich geflossen sind, und nun wegen sinkender Kinderzahlen im Rahmen der üblichen Pro-Kopf-Förderung nicht abgerufen werden, den Kommunen für die Aufgaben im Kindergartenbereich im Einzelplan 17 auch weiter zur Verfügung stehen sollen.

Im laufenden Landeshaushalt wurden Mittel, die für Kindertagesbetreuung vorgesehenen sind, aus dem Einzelplan 04 - Thüringer Ministeriums Bildung, Wissenschaft und Kultur in den Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 20 (Kommunaler Finanzausgleich, Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung) überführt. Im Titel 613 14 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 24,9 Millionen Euro nicht mehr für die Aufgabe „Kindertagesbetreuung“ verwendet. Im Rahmen des Moratoriums wurden diese Mittel der nicht zweckgebundenen Schlüsselmasse zur Erfüllung der allgemeinen gemeindlichen Aufgaben zugewiesen im Titel 613 01 „Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben“. Die Kommunen sind also in der Lage, diese mehr zur Verfügung gestellten Mittel so einzusetzen, dass kein Fachpersonal im Kindergarten entlassen werden muss. Das gilt für die Jahre 2026 und 2027.

Weiter sind im Doppelhaushalt 2026/2027 finanzielle Mittel in Höhe von 17 Millionen Euro für die Entwicklung von Kindergärten (Sonderzuweisung) eingestellt worden. Zu finden sind diese in den Titeln: 2 17 16 613 21 (neu): Sonderzuweisungen an Kommunen für kleine Kindertagesstätten: 5.000.000 Euro (für 2026). 17 16 613 22 (neu): Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Weiterentwicklung von Kindergärten: 12.000.000 Euro (für 2027).

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist in Erfurt geplant, die vom Land mehr bereit gestellten finanziellen Mittel im Titel 17 20 613 01 „Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben“ so einzusetzen, dass kein Personal in den Kindergärten bis 2027 abgebaut werden muss?
2. Wenn trotzdem Personal entlassen werden muss, welche Gründe werden angeführt?
3. Wird die Landeshauptstadt von den Sonderzuweisungen in Höhe von 17 Millionen Euro des Landes Thüringen Gebrauch machen, um kleine Kindertagesstätten zu erhalten, die interkommunale Zusammenarbeit von Kindergärten zu fördern oder Maßnahmen zu ergreifen, um Einrichtungen zur veränderten und/oder anderweitigen Nutzung zu befähigen?

Anlagenverzeichnis

05.03.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift